

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Für grundlegende Korrekturen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich in den noch ausstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) für grundlegende Veränderungen in folgenden Punkten einzusetzen:

- Zur Verbesserung der haus- und fachärztlichen Versorgung sind konkrete Regelungen zur Integration von Krankenhäusern in die ambulante Versorgung vorzusehen. Im fachärztlichen Bereich sind für ländliche Regionen kooperative Versorgungsangebote zwischen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern zu etablieren. Es sollen Wege hin zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung eröffnet werden.
- Eine zukünftige kleinräumige Bedarfsplanung muss sektorenübergreifend orientiert sein, die Ressourcen verschiedener Gesundheitsberufe und ihren Beitrag an der gesundheitlichen Versorgung sowie Daten der Versorgungsforschung berücksichtigen.
- Finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte, die einer besseren ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen sollen, müssen durch die Umverteilung von Mitteln aus überversorgten Regionen auch über jeweilige KV-Grenzen hinweg gegenfinanziert werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass für diese Maßnahmen ein Beitragsanstieg oder eine Erhebung von Zusatzbeiträgen der Versicherten erforderlich wird.
- Die sogenannte ambulante spezialärztliche Versorgung löst das Problem der hausärztlichen Versorgung in der Fläche nicht ansatzweise. Als eine zusätzliche Säule der gesundheitlichen Versorgung könnte sie nur greifen, wenn generelle Lösungen für die Unterstützung von niedergelassenen Ärzten durch die regionalen Krankenhäuser gefunden würden. Der vorliegende Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes schafft lediglich neue Wettbewerbsfelder, ohne eine bessere Versorgung zu gewährleisten.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen, wenn Veränderungen zu den genannten Punkten nicht erreicht werden.

Begründung:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) sollten Maßnahmen ergriffen werden, in deren Folge sich die Situation von Patientinnen und Patienten im Versorgungsalltag spürbar verbessert. Von besonderer Bedeutung – gerade für das Land Brandenburg - sind hierbei Schritte zum Ausgleich der unterschiedlichen Versorgungssituation zwischen städtischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen.

Das Land Brandenburg hat in den Verhandlungen zum Gesetzentwurf wiederholt deutlich gemacht,

- dass eine bessere ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zum einen eine kleinräumigere Planung, verbunden mit Anreizen für Ärztinnen und Ärzte, verlangt, dass zum anderen gleichzeitig auch Überversorgung abgebaut werden muss und
- dass dauerhafte Verbesserungen nur erreichbar sind, wenn die Versorgung auf der Basis einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung mit konkreten Einflussmöglichkeiten der Länder organisiert wird.

Diese Positionen werden in weiten Teilen von einer Mehrheit oder von allen Bundesländern geteilt. Die Bundesregierung setzt hingegen auf Maßnahmen, die weder zu einer besseren Versorgungssituation in ländlichen Regionen noch zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit führen. Sie würden allerdings erhebliche Ausgabensteigerungen verursachen, die unmittelbar und allein von den Versicherten finanziert werden (Zusatzbeiträge) müssten. Die Funktion der Gesetzlichen Krankenversicherung als Solidarsystem wird damit weiter untergraben.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende